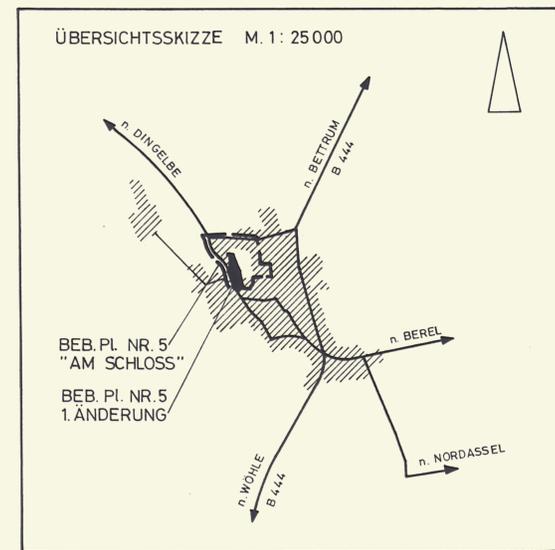


ZUGLEICH GELTUNGSBEREICH DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES



LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKNUMMER

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE SÖHLDE  
 erteilt durch das Katasteramt HILDESHEIM am 19.11.76 Az.: 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.8.80).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 HILDESHEIM, den 3.9.80 (L.S.) I.V. GEZ. HARBORT

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 25.2.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 26.2.80 ortsüblich durch AUSHANG gem. § 16. DER. HAUPTSATZUNG bekanntgemacht.  
 SÖHLDE, den 1.9.80 (L.S.) gez. SAUER GEMEINDELEITER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Angoulêmeplatz 2 3200 Hildesheim im Februar 1980

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 23.6.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 24.6.80 ortsüblich durch AUSHANG gem. § 16. DER. HAUPTSATZUNG bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 3.7.80 bis 4.8.80 öffentlich ausgelegen.  
 SÖHLDE, den 1.9.80 (L.S.) GEZ. SAUER GEMEINDELEITER

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.8.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 SÖHLDE, den 1.9.80

gez. DEIKE (L.S.) gez. SAUER  
 BÜRGERMEISTER GEMEINDELEITER

Der vom Rat der GEMEINDE SÖHLDE in der Sitzung vom 20.8.80 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-5/1-54/110/80 vom heutigen Tage genehmigt.  
 HANNOVER, den 22.12.80 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage (L.S.) gez. TECKERT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises HILDESHEIM / AMTSBLATT NR. SEITE bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 SÖHLDE, den (L.S.) (SAUER) GEMEINDELEITER

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

GEMEINDE SÖHLDE

ORTSCHAFT NETTLINGEN  
 LANDKREIS HILDESHEIM  
 REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

"AM SCHLOSS"

1. ÄNDERUNG

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- V VERKEHRSGRÜN
- SICHTDREIECK 1)
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- TURNHALLE
- GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ / SPORTGELÄNDE
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- GEM. § 9 ABS. 1(25 b) BBauG NATURDENKMAL (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)
- WASSERFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

1) SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN

GEMEINDE SÖHLDE OT NETTLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 M. 1:1000  
 "AM SCHLOSS"  
 1. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

ANGOULÊMEPLATZ 2  
 3200 HILDESHEIM  
 TEL.: 05121/54656

SPINOZA STRASSE 1  
 3000 HANNOVER  
 TEL.: 0511/553259

B-0/HO  
 D-0/HO  
 A-1/RI